

## **Niederschrift**

## **Gemeinde Neukamperfehn**

über die **öffentliche Sitzung des Gemeinderates Neukamperfehn (XII/NEU-Rat/14)** am  
Donnerstag, 08.01.2026 in Neukamperfehn – Baumann´s Gasthof

Beginn: 19:30 Uhr, Ende: 21:30 Uhr

### **Anwesenheit:**

#### **Vorsitz**

Joachim Brahms

#### **stimmberechtigte Mitglieder**

Johannes Ackermann

Martina Akkermann

Ingo Beening

Matthias Böse

ab 19:45 Uhr (TOP 5)

Herbert Buß

Gerd Fecht

Harald Freudenberg

Adolf Junker

Jörn Marschner

#### **Von der Verwaltung**

Bianca Bünjer

Joachim Duin

### **Entschuldigt fehlen:**

#### **stimmberechtigte Mitglieder**

Niko Fecht

## **Tagesordnung**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates am 10.07.2025
5. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten
6. Einwohnerfragen zu den vorliegenden Tagesordnungspunkten
7. Außerplanmäßige Auszahlungen
- 7.1. Bewilligung einer außerplanmäßigen Auszahlung im Teilhaushalt 3 (Vermessungskosten Schulstraße Südwest)  
Vorlage: NEU/2025/164

- 7.2. Bewilligung einer außerplanmäßigen Auszahlung im Teilhaushalt 3  
(Baugrunduntersuchung Kanalstraße)  
Vorlage: NEU/2025/166
8. Deckung des Fehlbetrages des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses der Haushaltsjahre 2023 und 2024  
Vorlage: NEU/2025/167
9. Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Neukamperfehn (Hebesatzsatzung 2026 - Neukamperfehn)  
Vorlage: NEU/2025/170
10. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2026  
Vorlage: NEU/2025/168
- 10.1. Bebauungsplan NE 07 "Stiekelkamperfehn - Mitte":  
- Übersicht über die entstandenen Kosten  
Vorlage: NEU/2025/160
11. Anträge
- 11.1. Antrag des Einzelmitgliedes Adolf Junker (Die Linke) - Teilnahme an Förderungsprogramm, des Bundes zur Stärkung der kommunalen Infrastruktur, insbesondere im Bereich Brückensanierung und verkehrliche Instandhaltung.  
Vorlage: NEU/2025/161
- 11.2. Antrag des Einzelmitgliedes Adolf Junker (Die Linke) - Antrag auf Erarbeitung einer Satzung für den Dorfplatz in Neukamperfehn  
Vorlage: NEU/2025/162
12. Anfragen
13. Einwohnerfragestunde zu den abgehandelten Tagesordnungspunkten und anderen Angelegenheiten Gemeinde
14. Schließung der Sitzung

## **1 Eröffnung der Sitzung**

Herr Brahms begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung des Rates um 19:30 Uhr.

## **2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Es sind 9 stimmberechtigte Mitglieder anwesend. Gegen die ordnungsgemäße Ladung werden keine Einwände erhoben. Herr Brahms stellt somit die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

## **3 Feststellung der Tagesordnung**

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben. Herr Brahms stellt die Tagesordnung in der vorliegenden Form fest.

## **4 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates am 10.07.2025**

### **Sitzungsverlauf:**

Einstimmig (8 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung) ergeht folgender Beschluss:

### **Beschluss:**

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates am 10.07.2025 wird in der vorliegenden Form genehmigt.

## 5 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten

Herr Mathias Böse nimmt ab 19:45 Uhr an der Sitzung teil. Es sind somit nun 10 stimmberechtigte Ratsmitglieder anwesend.

Bürgermeister Joachim Brahms berichtet dem Rat folgendes:

1. Die Reparatur/Sanierung des Feuchteschadens am Innenmauerwerk im Alten Lehrerhaus sind im Herbst des letzten Jahres abgeschlossen worden. An den Kosten von ca. 11.500,00€ hat sich der Fehntjer Bürgerverein mit einer Summe von 2.500,00€ beteiligt. Auch die Arbeiten zur Wiederherstellung der Wände, mit den historischen Mustern, wurden vom Bürgerverein in Auftrag gegeben. Die Gemeinde Neukamperfehn bedankt sich herzlich für die gute Zusammenarbeit beim Fehntjer Bürgerverein und der Bauleitung durch Andy Treyße von der Samtgemeinde.
2. Auf Anregung von Frau Junker ist es im letzten Jahr zu einem Ortstermin über die Aufstellung einer sogenannten C-Box mit der Fa. Bunting gekommen. Nach zunächst positiven Signalen wurde uns aber Ende des Jahres mitgeteilt, dass der Standort Neukamperfehn, aufgrund des Neubaus des nah&gut Marktes in Jheringsfehn für die Errichtung einer C-Box nicht mehr geeignet ist.
3. Zur Planung eines Familiensommerfestes am Samstag den 27.06.2026 treffen sich die beteiligten Vereine am 27.01. im Vereinsheim des SV-Stikelkamp zu weiteren Planungen. Auch soll es dieses Jahr wieder einen Maibaum auf dem Dorfplatz, unter Federführung des Sportveins geben.
4. Im Bemühen um eine zukünftig sichere Überquerung, der Hauptstraße (K3) zum Schwarzen Weg, ist es zuletzt am 15.12.25 zu einem Ortstermin mit dem Straßenverkehrsamt des Landkreises Leer gekommen. Insbesondere für schwächere Verkehrsteilnehmer, wie Schulkinder, Fußgänger und ältere Mitbürger, ist die Überquerung vom Radweg an der Hauptstraße hinüber zum Schwarzen Weg, sehr gefährlich. Technische Lösungen sind hier aufgrund der unübersichtlichen Kurvenlage nur sehr aufwendig zu realisieren, oder würden vielleicht nicht angenommen. Momentan wird noch von der Behörde eine Geschwindigkeitsreduzierung im Kurvenbereich geprüft. Darüber wurde noch keine Entscheidung mitgeteilt.
5. Einige Bürger haben von der Deutschen Bauservice GmbH, Cloppenburg Post zum Projekt „Tarchon“ bekommen. Es handelt sich dabei wohl um eine geplante Kabelverbindung von Deutschland nach Großbritannien. Herr Duin hat diesbezüglich Kontakt mit dem Landkreis aufgenommen. Vielleicht hat er schon eine Antwort erhalten und kann zur Aufklärung beitragen.
6. Auch hat es Bemühungen von Herrn Duin gegeben, die Geschwindigkeit auf der Strecke der Hauptwieke, vom Ortsausgangsschild bis Gemeindegrenze, zu reduzieren. Momentan ist dort Tempo 100 erlaubt. Evtl. möchte er auch dazu noch berichten.

Ich bin dann soweit am Ende meiner Mitteilungen und übergebe an Herrn Duin.

Joachim Duin berichtet, dass die Kommunikation zum Projekt Tarchon durch den Vorhabenträger bisher leider sehr negativ begonnen wurde. Inzwischen hat das Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems auf seiner Internetseite unter:

<https://www.arl-we.niedersachsen.de/tarchon/tarchon-zweite-hgu-kabelverbindung-deutschland-grossbritannien-landabschnitt-247376.html>

die Antragsunterlagen der Vorhabenträgerin veröffentlicht. Der Vorzugskorridor für das Erdkabel mit der Bezeichnung Mitte verläuft durch das Gebiet der Samtgemeinde Hesel. Die Vorzugsvariante verläuft westlich von Neukamperfehn und orientiert sich im Wesentlichen an den bereits vorhandenen Erdkabeln der Trassen BorWin5 sowie LanWin1 und LanWin2.

Aufgrund von mehreren Bürgeranfragen auch im Rahmen der vergangenen Ratssitzungen hat die Samtgemeindeverwaltung beim Straßenverkehrsamt des Landkreises Leer eine Reduzierung des Tempos an der Hauptwieke ab Ortsausgang in Richtung Hammrich auf 50 km/h beantragt. Leider kann das Straßenverkehrsamt aufgrund der gesetzlichen Vorgaben dem Antrag nicht stattgeben. Die als Grundlage herangezogenen Verkehrszählungen und die Unfallstatistik lassen keine andere Entscheidung zu. Die gesetzlichen Vorgaben sind m.E. unzureichend und praxisfremd. Die Samtgemeindeverwaltung wird nun zunächst noch einmal die Widmung der Straßen ansehen. Viele der Wirtschaftswege in Neuefehn sind bereits auf eine maximale Gewichtsbelastung von 6 Tonnen (ohne Ausnahmen für die Landwirtschaft) beschränkt. In Abstimmung mit dem Bürgermeister wird geprüft, dem Rat eine Teileinziehung der Wege für den motorisierten Verkehr (Verkehrszeichen 260) vorzuschlagen.

## **6 Einwohnerfragen zu den vorliegenden Tagesordnungspunkten**

Die Einwohnerfragen werden abschließend beantwortet.

## **7 Außerplanmäßige Auszahlungen**

### **7.1 Bewilligung einer außerplanmäßigen Auszahlung im Teilhaushalt 3**

**(Vermessungskosten Schulstraße Südwest)**

**Vorlage: NEU/2025/164**

#### **Sachverhalt:**

Die Vornahme einer außerplanmäßigen Aufwendung sowie Auszahlung ist zwingend erforderlich. Hintergrund ist, dass im Zusammenhang mit der Erschließung des Neubaugebietes NE06 Vermessungskosten in Höhe von 25.761,12 Euro angefallen sind. Diese wurden im Vorfeld fälschlicherweise investiv erfasst und gebucht. Aus buchhalterischer Sicht ist jedoch eine korrekte Zuordnung zum laufenden Aufwand vorzunehmen, weshalb eine entsprechende Umbuchung zwingend notwendig ist.

Für die betreffende Buchungsstelle 320-00/1119/4921000 im Budget 50-32-ERG wurden im Haushaltsjahr 2025 keine Haushaltsmittel beantragt und infolgedessen auch nicht bereitgestellt. Somit besteht für die ordnungsgemäße Abwicklung der Zahlung ein außerplanmäßiger Finanzierungsbedarf.

Zur Deckung dieser Mehraufwendungen kommt eine außerplanmäßige Bereitstellung der Mittel in Höhe von 25.800,00 € gem. § 117 NKomVG in Betracht.

Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben im Bereich der Bauleitplanung aus dem Teilhaushalt 3.

Damit ist die haushaltsrechtlich gebotene Finanzierung gewährleistet.

Eine Pflicht zur Aufstellung eines Nachtragshaushaltes besteht nicht.

### **Sitzungsverlauf:**

Nach kurzer Aussprache ergeht einstimmig (10 Ja-Stimmen) folgender Beschluss:

### **Beschluss:**

Im Ergebnisplan des Teilhaushaltes 3 werden außerplanmäßig für die Mehraufwendungen im Bereich Vermessungskosten für das Neubaugebiet Schulstraße Südwest insgesamt 25.800 € als Haushaltsermächtigung gem. § 117 Abs. 1 NKomVG bereitgestellt.

Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben im Bereich der Bauleitplanung aus dem Teilhaushalt 3.

## **7.2 Bewilligung einer außerplanmäßigen Auszahlung im Teilhaushalt 3 (Baugrunduntersuchung Kanalstraße)**

**Vorlage: NEU/2025/166**

### **Sachverhalt:**

Für die im Haushaltsjahr 2026 geplante Erneuerung der Kanalstraße wurde in 2025 zur Vorplanung eine Baugrunduntersuchung durch die Straßenprüfstelle Straps aus Leer durchgeführt. Die Kosten hierfür wurden im Haushaltsplan 2025 nicht berücksichtigt.

Zur Deckung dieser Aufwendungen kommt eine außerplanmäßige Bereitstellung der Mittel in Höhe von 13.200 € gem. § 117 NKomVG in Betracht.

Die Deckung erfolgt durch Einsparungen im Bereich der Investition Endausbau Straße NE04 nördl. der Lönsstraße.

Eine Pflicht zur Aufstellung eines Nachtragshaushaltes besteht nicht.

### **Sitzungsverlauf:**

Nach weiterer kurzer Aussprache ergeht einstimmig (10 Ja-Stimmen) folgender Beschluss:

### **Beschluss:**

Im Finanzplan des Teilhaushaltes 3 werden außerplanmäßig für die Mehraufwendungen im Bereich der Baugrunduntersuchung für den Ausbau der Straße Kanalstraße 13.200 € als Haushaltsermächtigung gem. § 117 Abs. 1 NKomVG bereitgestellt.

Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben im Bereich der Investition Endausbau Straße nördl. der Lönsstraße aus dem Teilhaushalt 3.

## **8 Deckung des Fehlbetrages des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses der Haushaltsjahre 2023 und 2024**

**Vorlage: NEU/2025/167**

### **Sachverhalt:**

Die Jahresabschlüsse 2023 und 2024 sind noch durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Leer zu prüfen. Für das Jahr 2023 wurde bereits Prüfbereitschaft erklärt. Der Jahresabschluss 2024 wurde aufgestellt, aber noch nicht abschließend bearbeitet.

Der Jahresabschluss 2023 schließt im ordentlichen Ergebnis mit einem Fehlbetrag in Höhe von 192.459,58 €. Im außerordentlichen Ergebnis 2023 ergibt sich ein Überschuss in Höhe

von 9.240,27 €. Kumuliert gesehen ergibt sich ein Fehlbetrag in Höhe von insgesamt 183.219,31 €.

Der Jahresabschluss 2024 schließt im ordentlichen Ergebnis voraussichtlich mit einem Fehlbetrag in Höhe von 116.175,50 €. Das außerordentliche Ergebnis ergibt 0,00 €. Kumuliert gesehen ergibt sich ein Fehlbetrag in Höhe von 116.175,50 €.

Damit der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses zum Ausgleich defizitärer Haushalte / Ergebnisse in den Folgejahren in Anspruch genommen werden kann (Haushaltsausgleich nach § 110 Abs. 5 NKomVG), muss in der Bilanz eine entsprechende Überschussrücklage aus dem Jahresergebnis 2023 gebildet werden. Es entscheidet gem. § 58 Abs. 1 Nr. 10 i.V.m. §§ 110 Abs. 7 Satz 2 und 123 Abs. 1 NKomVG der Rat.

Die Bestände der Überschussrücklagen betragen zum 31.12.2022 voraussichtlich 318.213,41 €.

Das Haushaltsjahr 2025 wird voraussichtlich mit einem Defizit in Höhe von 219.900,00 € schließen.

Zum Ausgleich des Haushaltes 2026 werden die Überschussrücklagen des Jahresergebnisses 2022 in Höhe von 318.213,41 € herangezogen. Es verbleibt voraussichtlich eine Überschussrücklage in Höhe von 25.613,41 €. Diese Überschussrücklage reicht zum Ausgleich des Jahresergebnisses 2023 und 2024 nicht aus.

Das Defizit der Jahresergebnisse 2023 und 2024 ist gem. § 182 Abs. 4 und 5 NKomVG (Sonderregelung für epidemische Lagen und Folgen des Krieges in der Ukraine) in der Bilanz auf der Passivseite gesondert auszuweisen.

Entsprechend § 182 Abs. 4 NKomVG sollen diese Fehlbeträge in einem Zeitraum von bis zu 30 Jahren gedeckt werden.

Das Defizit ist ursächlich durch einen extremen Rückgang der Gewerbesteuererträge im Zusammenhang mit der Energiekrise / dem Ukrainekrieg entstanden.

#### **Sitzungsverlauf:**

Einstimmig (10 Ja-Stimmen) ergeht folgender Beschluss:

#### **Beschluss:**

1. Nach erfolgter Prüfung durch das RPA wird beim Beschluss über die Jahresabschlüsse 2023 und 2024 die Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von voraussichtlich 183.219,31 € für das Jahr 2023 und 116.175,50 € für das Jahr 2024 gem. § 182 Abs. 4 und 5 NKomVG in der Bilanz auf der Passivseite (Sachkonto 2062000) gesondert ausgewiesen und der Fehlbetrag gem. § 182 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 NKomVG in einem Zeitraum von bis zu 30 Jahren gedeckt.

#### **Sitzungsverlauf:**

Einstimmig (10 Ja-Stimmen) ergeht folgender Beschluss:

#### **Beschluss:**

2. Die Verwaltung schlägt vor, aus dem Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres 2023 in der Bilanz eine Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 9.240,27 € zu bilden.

## 9 Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Neukamperfehn (Hebesatzsatzung 2026 - Neukamperfehn)

Vorlage: NEU/2025/170

### Sachverhalt:

Die Hebesätze der Realsteuern wurden zuletzt durch den Gemeinderat am 23.08.2023 für das Haushaltsjahr 2024 festgesetzt. Die Straßenausbaubeitragssatzung wurde aufgehoben und festgelegt, dass die Finanzierung des künftigen Straßenausbaus über Steuermittel erfolgt. Der Straßenausbau wird auch weiter künftig über die Steuermittel der Realsteuern finanziert.

In den letzten Jahren konnten bereits die Schulstraße, die Neue Straße, die Alte Süderwieke, die Hauptwieke, der Lüttje Weg und die Fabrikswieke ausgebaut werden. Weiter geplant ist der Ausbau der Kanalstraße.

Im Haushaltsjahr 2026 fehlen der Gemeinde Neukamperfehn entsprechende Einzahlungen aus den Steuern um die anfallenden Auszahlungen für den Straßenausbau zu finanzieren.

Für den Straßenausbau sind seit der Umstellung der Finanzierung auf Steuermittel im Jahr 2019, insgesamt 7.541.183,30 Euro investiert worden. Für den Ausbau der Hauptwieke fehlt noch die Schlussrechnung. Die Kostenkalkulation beläuft sich hier auf 225.000,00 Euro.

Auch die Maßnahmen Lüttje Weg und Fabrikswieke sind noch nicht abschließend bearbeitet. Hier fallen im Haushaltsjahr 2026 voraussichtlich noch Kosten in Höhe von 568.613,88 € für den Lüttje Weg und 104.623,43 € für die Fabrikswieke an.

Insgesamt sind somit für die o.g. Projekte 8.439.420,61 € investiert worden.

Für den bereits durchgeführten Ausbau wurden 7.843.200,00 Euro als Kredite aufgenommen.

Die Gesamtausbaukosten einer Straße werden entsprechend der Nutzungsdauer wie folgt abgeschrieben (schwarze Zahlen stehen fest und rote Zahlen sind kalkuliert):

| Finanzierung des Straßenausbaus der Gemeinde Neukamperfehn |              |              |               |                |                |                  |
|------------------------------------------------------------|--------------|--------------|---------------|----------------|----------------|------------------|
| Abschreibungen für den Straßenausbau                       |              |              |               |                |                |                  |
| Jahr                                                       | AfA-Schulst. | AfA-NeueStr. | AfA-AlteSüder | AfA-Hauptwieke | AfA-Lüttje Weg | AfA-Fabrikswieke |
| 2018                                                       | - €          | - €          | - €           | - €            | - €            |                  |
| 2019                                                       | 3.500,71 €   | - €          | - €           | - €            | - €            |                  |
| 2020                                                       | 42.008,52 €  | - €          | - €           | - €            | - €            |                  |
| 2021                                                       | 42.008,52 €  | 26.288,43 €  | - €           | - €            | - €            |                  |
| 2022                                                       | 42.008,52 €  | 45.065,88 €  | 31.378,25 €   | - €            | - €            |                  |
| 2023                                                       | 42.008,52 €  | 45.065,88 €  | 62.756,50 €   | 42.538,88 €    | - €            |                  |
| 2024                                                       | 42.008,52 €  | 45.065,88 €  | 62.756,50 €   | 42.538,88 €    | - €            | - €              |
| 2025                                                       | 42.008,52 €  | 45.065,88 €  | 62.756,50 €   | 42.538,88 €    | 4.106,22 €     | 11.273,33 €      |
| 2026                                                       | 42.008,52 €  | 45.065,88 €  | 62.756,50 €   | 42.538,88 €    | 24.637,33 €    | 67.640,00 €      |
| 2027                                                       | 42.008,52 €  | 45.065,88 €  | 62.756,50 €   | 42.538,88 €    | 24.637,33 €    | 67.640,00 €      |

Damit wird der Haushalt 2026 mit Abschreibungen in Höhe von 284.647,12 Euro belastet.

Weiterhin sind für die aufgenommenen Kredite Zinsen zu bezahlen:

| Jahr | Kredit-<br>ermächtigung | Aufnahme       | Saldo          | Zinsaufwand  |
|------|-------------------------|----------------|----------------|--------------|
| 2018 | 1.000.000,00 €          | - €            | - €            | - €          |
| 2019 | 1.700.000,00 €          | 1.000.000,00 € | 1.000.000,00 € | - €          |
| 2020 | 328.000,00 €            | 1.700.000,00 € | 2.700.000,00 € | 5.448,76 €   |
| 2021 | 1.500.000,00 €          | - €            | 2.700.000,00 € | 7.463,31 €   |
| 2022 | 1.435.200,00 €          | 1.828.000,00 € | 4.528.000,00 € | 31.334,26 €  |
| 2023 | 1.722.100,00 €          |                | 4.528.000,00 € | 76.506,54 €  |
| 2024 | 548.000,00 €            | 1.722.100,00 € | 6.250.100,00 € | 135.945,29 € |
| 2025 | 1.044.600,00 €          | 1.593.100,00 € | 7.843.200,00 € | 129.716,97 € |
| 2026 | 1.969.200,00 €          |                | 7.843.200,00 € | 159.357,25 € |
| 2027 |                         |                | 7.843.200,00 € | 189.566,05 € |

Die Kreditermächtigung aus dem Jahr 2022 ist nicht in Anspruch genommen worden und ist damit verfallen.

Alle weiteren Kreditermächtigungen bis zum Haushaltsjahr 2025 wurden in Anspruch genommen.

Für das Haushaltsjahr 2026 wird eine neue Kreditermächtigung in Höhe von 1.969.200 € für den Ausbau der Kanalstraße im Haushalt 2026 eingestellt.

Der Zinsaufwand für das Jahr 2025 betrug 129.716,97 €.

Da nicht davon auszugehen ist, dass die Kreditermächtigung für das Jahr 2026 bereits am Anfang des Haushaltsjahres 2026 in Anspruch genommen werden muss, wird mir mit der Hälfte für 2026 fällig werdenden Zinsen gerechnet, sodass sich für 2026 eine Gesamtzinsbelastung in Höhe von voraussichtlich 159.357,25 € ergibt.

| Abschreibungen für den Straßenausbau |                |              |                 |                     |                            |
|--------------------------------------|----------------|--------------|-----------------|---------------------|----------------------------|
| Jahr                                 | Abschreibungen | Zinsen       | Gesamtbelastung | Steueranteil Straße | Steuer-Ist ./ . Straße-Ist |
| 2018                                 | - €            | - €          | - €             | - €                 | 67.706,45 €                |
| 2019                                 | 3.500,71 €     | - €          | 3.500,71 €      | 1.112,73 €          | 159.885,19 €               |
| 2020                                 | 42.008,52 €    | 5.448,76 €   | 47.457,28 €     | 15.084,64 €         | 203.874,14 €               |
| 2021                                 | 68.296,95 €    | 7.463,31 €   | 75.760,26 €     | 24.080,94 €         | 224.643,28 €               |
| 2022                                 | 118.452,65 €   | 31.334,26 €  | 149.786,91 €    | 47.610,84 €         | 172.421,03 €               |
| 2023                                 | 192.369,78 €   | 76.506,54 €  | 268.876,32 €    | 85.464,26 €         | 5.811,92 €                 |
| 2024                                 | 192.369,78 €   | 135.945,29 € | 328.315,07 €    | 196.158,74 €        | 2.896,04 €                 |
| 2025                                 | 207.749,34 €   | 129.716,97 € | 337.466,31 €    | 185.511,50 €        | 30.350,64 €                |
| 2026                                 | 284.647,12 €   | 159.357,25 € | 444.004,37 €    | 292.639,24 €        | 7.412,60 €                 |

Zur Finanzierung der Straßenausbau für das Haushaltsjahr 2026 sind 474.355,01 € (444.004,37 Euro zzgl. 30.350,65 Euro aus 2025) aufzubringen



In der Gemeinde belaufen sich die Grundsteuermessbeträge nach der Grundsteuerreform derzeit auf 103.829,23 Euro. Daher entspricht ein Punkt Grundsteuerhebesatz 1.038,29 Euro.

Zur Abdeckung der Finanzierungssumme wäre eine Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B auf 706 Punkte erforderlich.

Aus Gründen der Steuergerechtigkeit ist die Grundsteuer B auf 704 Punkte und die Grundsteuer A prozentual auf 950 Punkte anzuheben. Der in der Grundsteuer B enthaltene Straßenanteil beträgt 464 Punkte

### **Sitzungsverlauf:**

Nach ausführlicher Aussprache ergeht mehrheitlich (7 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen) folgender Beschluss:

### **Beschluss:**

### **Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Neukamperfehn (Hebesatzsatzung 2026 - Neukamperfehn)**

Aufgrund der §§ 10, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), in der derzeit gültigen Fassung, dem § 25 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. I, Seite 965), in der derzeit gültigen Fassung und des

§ 16 des Gewerbesteuergesetzes vom 15.10.2002 (BGBl. I Seite 4167), in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit dem Realsteuer-Erhebungsgesetz vom 22.12.1981 (Nds. GVBl. S. 423), in der derzeit gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Neukamperfehn am 08.01.2026 nachstehende Satzung beschlossen:

## **§ 1 Hebesätze**

Die Hebesätze für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer werden für das Gebiet der Gemeinde Neukamperfehn wie folgt festgesetzt:

### **1. Grundsteuer**

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 950 v. H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 704 v. H.

2. Gewerbesteuer 380 v. H.

## **§ 2 Gültigkeit**

Die vorstehenden Hebesätze gelten für das Haushaltsjahr 2026 und die Folgejahre.

## **§ 3**

## **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2026 in Kraft.

Neukamperfehn, den 08.01.2026

**Gemeinde Neukamperfehn  
Der Bürgermeister  
Joachim Brahms**

## **10 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2026**

**Vorlage: NEU/2025/168**

### **Sachverhalt:**

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2026 ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt. Die Erträge reichen in diesem Jahr nicht zum Ausgleich der Aufwendungen des Ergebnishaushaltes aus. Der Ergebnishaushalt schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 292.600,00 € ab. Ein Ausgleich des Ergebnishaushaltes kann damit im Jahr 2026 nicht erreicht werden. Die Überschussrücklagen aus dem Jahr 2022 reichen aus um den geplanten Fehlbetrag auszugleichen, der Haushalt 2026 gilt damit nach § 110 Abs. 5 Nr. 1 NKomVG als ausgeglichen.

Die Daten des Haushaltes wurden auf Grundlage des Vorjahres entwickelt. Die wesentlichen Veränderungen sind im Haushaltsplan dargestellt. Zur Vermeidung von Wiederholungen verweise ich an dieser Stelle auf den Vorbericht zum Haushaltsplan.

Die folgende Aufstellung soll darstellen welche Ertrags- und Aufwandsarten sich hinter den doppischen Haushaltsansätzen im Haushaltsplan verbergen:

## **Erträge**

### **1. Steuern und ähnliche Abgaben**

- Grundsteuer A
- Grundsteuer B
- Gewerbesteuer
- Hundesteuer
- Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer

### **2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen**

- Weiterleitung 1,2 Mio. € Schlüsselzuweisungen durch die Samtgemeinde

### **3. Auflösungserträge aus Sonderposten**

- Erträge aus der Auflösung von Investitionszuwendungen an die Gemeinde

### **4. sonstige Transfererträge**

- keine Veranschlagung im Gemeindehaushalt

### **5. öffentlich-rechtliche Entgelte**

- keine Veranschlagung im Gemeindehaushalt

### **6. privatrechtliche Entgelte**

- Eintrittsgelder
  - Verkaufserlöse
  - Miet- und Pachterträge
- 7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen**
- keine Veranschlagung im Gemeindehaushalt
- 8. Zinsen und andere Finanzerträge**
- Verzinsung von Steuernachforderungen
- 9. aktivierte Eigenleistung**
- keine Veranschlagung im Gemeindehaushalt
- 10. Bestandsveränderungen**
- keine Veranschlagung im Gemeindehaushalt
- 11. sonstige ordentliche Erträge**
- Konzessionsabgaben

## **Aufwendungen**

- 13. Aufwendungen für aktives Personal**
- Personalaufwendungen für aktive Beschäftigte
- 14. Aufwendungen für Versorgung**
- keine Veranschlagung im Gemeindehaushalt
- 15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**
- Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände (GVG)
  - Unterhaltung der Gebäude, des sonstigen unbeweglichen Vermögens (Tiefbau) und des beweglichen Vermögens
  - Bewirtschaftungskosten (Gas, Wasser, Strom, Grundabgaben, Gebäudeversicherungen, Reinigung, etc.)
  - Mieten und Pachten
  - Fahrzeugkosten
  - Repräsentationen und Ehrungen
  - Eigene Veranstaltungen
  - Sonstige besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen
  - Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen
- 16. Abschreibungen**
- Aufwand für den Wertverlust des Sachvermögens
- 17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen**
- Zinsaufwendungen für Liquiditäts- und Finanzierungskredite
- 18. Transferaufwendungen**
- Kreisumlage
  - Samtgemeindeumlage

- Zuschüsse an Dritte (Vereine etc.)

#### **19. sonstige ordentliche Aufwendungen**

- Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit
- Geschäftsaufwendungen
  - Bekanntmachungskosten
  - Bürobedarf
  - Post- und Fernspreckgebühren
  - Reisekosten
- Steuern, Versicherungen, Schadensfälle

#### **Sitzungsverlauf:**

Einstimmig (7 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen) ergeht folgender Beschluss:

#### **Beschluss:**

#### **Haushaltssatzung der Gemeinde Neukamperfehn für das Haushaltsjahr 2026**

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Neukamperfehn in der Sitzung am 08.01.2026 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### **§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

##### **1. im Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

|                                          |                   |
|------------------------------------------|-------------------|
| 1.1 der ordentlichen Erträge auf         | 3.439.900,00 Euro |
| 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf    | 3.800.600,00 Euro |
| 1.3 der außerordentlichen Erträge        | 68.100,00 Euro    |
| 1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf | 0,00 Euro         |

##### **2. im Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

|                                                         |                   |
|---------------------------------------------------------|-------------------|
| 2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 3.060.500,00 Euro |
| 2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 3.258.000,00 Euro |
| 2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit          | 199.800,00 Euro   |
| 2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit          | 2.169.000,00 Euro |
| 2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit         | 1.969.200,00 Euro |
| 2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit         | 361.600,00 Euro   |

festgesetzt.

*Nachrichtlich:*

Gesamtbetrag

|                                         |                   |
|-----------------------------------------|-------------------|
| - der Einzahlungen des Finanzhaushaltes | 5.229.500,00 Euro |
| - der Auszahlungen des Finanzhaushaltes | 5.788.600,00 Euro |

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 1.969.200,00 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 500.000,00 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2026 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 500.000,00 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2026 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

|                                                                      |           |
|----------------------------------------------------------------------|-----------|
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 950 v. H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 704 v. H. |

|                  |           |
|------------------|-----------|
| 2. Gewerbesteuer | 380 v. H. |
|------------------|-----------|

§ 6

Die Wertgrenze für Investitionen im Sinne des § 12 der Niedersächsischen Kommunalhaushalts- und kassenverordnung (KomHKVO) wird auf 500.000,00 Euro festgesetzt.

Neukamperfehn, 08.01.2026

**Gemeinde Neukamperfehn**  
**Der Bürgermeister**  
**Joachim Brahms**

## **10.1 Bebauungsplan NE 07 "Stiekelkamperfehn - Mitte":**

### **- Übersicht über die entstandenen Kosten**

**Vorlage: NEU/2025/160**

#### **Sachverhalt:**

Der Rat der Gemeinde Neukamperfehn hat in seiner Sitzung am 10.07.2025 den Bebauungsplan Nr. NE 07 „Stiekelkamperfehn – Mitte“ als Satzung beschlossen.

Auf Wunsch der Ratsmitglieder werden im Folgenden die entstandenen Kosten für das Planverfahren aufgelistet:

| <b>Anlass der Kosten</b>              | <b>Betrag</b>      |
|---------------------------------------|--------------------|
| Bauleitplanung (inkl. Umweltbericht)  | 72.880,74 €        |
| Planunterlage und Vermessungsarbeiten | 17.100,30 €        |
| Luftbilddauswertung bzgl. Kampfmittel | 88,06 €            |
| Baugrunduntersuchung                  | 2.597,47 €         |
| Entwässerungsplanung                  | 3.405,78 €         |
| Geruchsgutachten                      | 3.094,00 €         |
| <b>Gesamtkosten (bisher)</b>          | <b>99.166,35 €</b> |

Die Schlussrechnung des Planungsbüros liegt bisher noch nicht vor.

Es kommen im Bereich der Bauleitplanung folglich noch Kosten hinzu. Diese betreffen u.a. noch die Erstellung von X-Plan-Dateien.

In der Auflistung sind ebenfalls keine Kosten für Grundstücksankäufe enthalten, die aufgrund von erforderlichen Kompensationsmaßnahmen für das Planverfahren NE 07 entstanden sind.

Die Kostenschätzung für den Bereich der Bauleitplanung im Rahmen der Vergabe belief sich auf 45.000 Euro.

#### **Sitzungsverlauf:**

Herr Brahms stellt fest, dass der Rat über den Sachverhalt in Kenntnis gesetzt worden ist.

## **11 Anträge**

### **11.1 Antrag des Einzelmitgliedes Adolf Junker (Die Linke) - Teilnahme an Förderungsprogramm, des Bundes zur Stärkung der kommunalen Infrastruktur, insbesondere im Bereich Brückensanierung und verkehrliche Instandhaltung. Vorlage: NEU/2025/161**

#### **Sitzungsverlauf:**

Einstimmig (10 Ja-Stimmen) ergeht folgender Beschluss:

**Beschluss:**

Der Antrag des Einzelmitgliedes Adolf Junker (Die Linke) über die Teilnahme am Förderungsprogramm, des Bundes zur Stärkung der kommunalen Infrastruktur, insbesondere im Bereich Brückensanierung und verkehrliche Instandhaltung wird an den Verwaltungsausschuss verwiesen

**11.2 Antrag des Einzelmitgliedes Adolf Junker (Die Linke) - Antrag auf Erarbeitung einer Satzung für den Dorfplatz in Neukamperfehn**

**Vorlage: NEU/2025/162**

**Sitzungsverlauf:**

Einstimmig (10 Ja-Stimmen) ergeht folgender Beschluss:

**Beschluss:**

Der Antrag des Einzelmitgliedes Adolf Junker (Die Linke) über den Antrag auf Erarbeitung einer Satzung für den Dorfplatz in Neukamperfehn wird an den Verwaltungsausschuss verwiesen.

**12 Anfragen**

Die Anfragen werden abschließend beantwortet.

**13 Einwohnerfragestunde zu den abgehandelten Tagesordnungspunkten und anderen Angelegenheiten Gemeinde**

Die Einwohnerfragen werden abschließend beantwortet.

**14 Schließung der Sitzung**

Herr Brahms bedankt sich bei den Anwesenden für die Teilnahme und schließt die Sitzung des Rates um 21:30 Uhr.

Bürgermeister

Protokollführer

---

Joachim Brahms

---

Joachim Duin